

# STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

23. Jahrgang

Freitag, den 18. November 2016

Nr. 11

*Vorabend zum Martinstag in der St. Peter & Paul Kirche am 10. November 2016*



*Ich gehe mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir.*

*Da oben leuchten die Sterne, hier unten leuchten wir.*

*Ein Lichtermeer zu Martins Ehr, Rabimmel, Rabammel, Rabumm.*



**Veranstaltungshinweis:** Beachten Sie die Einladung  
zur Seniorenweihnachtsfeier am Samstag, dem 3. Dezember 2016!

## Stadtverwaltung auf einen Blick

**Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30**

### Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

**Allgemeine Verwaltung:**

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
 und ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag und Freitag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr

**Bürgermeister:**

Dienstag von ..... 13.00 - 18.00 Uhr

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:**

Dienstag von ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag von ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Sitz: Marktplatz 26**

Tel.: 2 84 94

**Bürgermeister**

Sekretariat ..... 2 20 12

**Hauptamt**

Amtsleiter ..... 2 20 21  
 Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
 Bibliothek ..... 2 20 23  
 Archiv ..... 2 20 32

**Bau- u. Ordnungsverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 15  
 Bauamt ..... 2 20 13/14  
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
 Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
 Standesamt ..... 2 20 27  
 Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22/28

**Finanzverwaltung**

Amtsleiter ..... 2 20 16  
 Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
 Stadtkasse ..... 2 20 20  
 Wohnungsverw. / Liegensch. ..... 2 20 17

**Wichtige Rufnummern**

**Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/**  
 Katastrophenschutz: ..... 1 12  
 Polizei: ..... 1 10 oder (0 36 34) 33 60

**Mitteilung - Redaktionsschluss**

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 12/2016**  
 Redaktionsschluss ..... 09. Dezember 2016  
 Erscheinungsdatum ..... 23. Dezember 2016

**Städtische Einrichtungen**
**Stadtbibliothek, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.30 - 17.30 Uhr  
 Donnerstag ..... von 13.00 - 16.00 Uhr

**Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 ..... und 13.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr  
 Freitag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr

**Traumzauberbaum-Grundschule**

Johannesstraße 1

Sekretariat ..... 2 03 03

Hort ..... 3 67 18

**Jugendclub**

Schreberplatz 1 ..... 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag ..... 14.00 - 22.00 Uhr

**Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“**

Langer Damm 2 ..... 0160/4786977

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ..... 12.00 - 16.00 Uhr

**Bereitschaftstelefon im Havariefall**

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (08 00) 0 72 51 75  
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
 Tel.-Nr. ..... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Stadtverwaltung Weißensee/  
 BeWA Sömmerda  
 24 h erreichbar  
 Tel.-Nr. ..... (08 00) 36 34-800

**Sanitär / Heizung:** Fa. Michael Zapf,  
 Tel.-Nr. ..... (03 63 74) 2 02 61  
 oder ..... 2 18 66

## Amtliche Mitteilungen

### Einladung

**Am Montag, d. 05. Dezember 2016 findet um 19.00 Uhr im Festsaal des Romanischen Rathauses die 18. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:**

#### A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Präsentation/Beschlussf. zur Urnengrabanlage
6. Beschlussf. der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrenämtern
7. Beschlussfassung zur Einwohnerbeteiligung in Form einer Bürgerbefragung im Rahmen des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen
8. Beschlussf. zur Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2017
9. Allgemeines
10. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

#### B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Personalangelegenheiten
3. Auswertung Saison 2016 / Beschlussfassung Chinagarten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bau- und Vergabeangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

### Schrot

Bürgermeister

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 05.09.2016

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 14.11.2016)

**Bevor es zur Abstimmung der nachfolgenden Beschlussfassung kam, enthielten sich 3 Stadträte aus Befangenheit, so dass sich das nachfolgende Abstimmungsergebnis auf die Anwesenheit von 11 Stadträten reduziert.**

#### Beschlussf. zur Kalkulation der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofsessen der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Kalkulation 2011 - 2015 zur Gebührensatzung der Friedhofssatzung für das Friedhofsessen der Stadt Weißensee.

#### Beschluss-Nr. 227/09/2016

#### Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:..... 11  
Nein-Stimmen:..... 0  
Enthaltungen:..... 0

**Bevor es zur Abstimmung der nachfolgenden Beschlussfassung kam, enthielten sich 3 Stadträte aus Befangenheit, so dass sich das nachfolgende Abstimmungsergebnis auf die Anwesenheit von 11 Stadträten reduziert.**

#### Beschlussf. zur 3. Änderung der Friedhofssatzung

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Dritte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), letzte Änderung vom 03. Dezember 2015 (GVBL. S. 183) sowie des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBL. S. 505), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBL. S. 592).

#### Beschluss-Nr. 228/09/2016

#### Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:.....	11
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

**Bevor es zur Abstimmung der nachfolgenden Beschlussfassung kam, enthielten sich 3 Stadträte aus Befangenheit, so dass sich das nachfolgende Abstimmungsergebnis auf die Anwesenheit von 11 Stadträten reduziert.**

#### Beschlussf. der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung für das Friedhofswesen der Stadt Weißensee

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung für das Friedhofswesen der Stadt Weißensee aufgrund des § 2 und § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), letzte Änderung vom 03. Dezember 2015 (GVBL. S. 183) und §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBL. S. 82) und der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung.

#### Beschluss-Nr. 229/09/2016

#### Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:.....	11
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

#### Beschlussf. von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015, lt. § 6 der Haushaltssatzung 2015 und gemäß § 58 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

#### Beschluss-Nr. 230/09/2016

#### Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:.....	14
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:.....	0

#### Vorstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 80 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 05.09.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vorgestellt und hiermit beschlossen.

**Beschluss-Nr. 231/09/2016****Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)**

Ja-Stimmen: ..... 14  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**Beschlussf. zum Beteiligungsbericht 2015 an der KEBT AG**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Beteiligungsbericht, gemäß § 75 a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), für die Beteiligung der Stadt Weißensee an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG im Jahr 2015.

**Beschluss-Nr. 232/09/2016****Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)**

Ja-Stimmen: ..... 14  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

**Beschlussf. zur Übergangsregelung - Änderung des Umsatzsteuergesetzes**

Die Stadt Weißensee erklärt gegenüber dem Finanzamt von der Übergangsregelung zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes Gebrauch zu machen. Die Stadt Weißensee erklärt gegenüber dem Finanzamt, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen sollen.

**Begründung:**

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 ändert sich die umsatzsteuerliche Behandlung juristischer Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend. Zur Umsetzung des Rechts wurde die Möglichkeit einer Übergangsfrist für Umsätze nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 eröffnet. Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. Diese Erklärung ist bis zum 31.12.2016 abzugeben und kann mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

**Beschluss-Nr. 233/09/2016****Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)**

Ja-Stimmen: ..... 12  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 2

**Schrot  
Bürgermeister**

**Dritte Änderungssatzung  
zur Friedhofssatzung**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie des Thüringer Bestattungsgesetzes

(ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) hat der Stadtrat der Stadt Weißensee in seiner Sitzung am 05.09.2016 nachfolgende

**Dritte Änderungssatzung  
zur Friedhofssatzung**

beschlossen.

**Artikel 1**

In § 3 Absatz 3 wird Satz 2 und 3 gestrichen.

**Artikel 2**

1. In § 8 Abs. 3 wird nach dem Anstrich „Urnengrabstätten“ die Grabart „Urnengemeinschaftsgrabstätten (Urnengemeinschaftsanlage -UGM-)“ als neuer Anstrich eingefügt.
2. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt „Die Urnengemeinschaftsgrabstätte ist für die Aufnahme von bis zu 16 Urnen vorgesehen.“
3. Die bisherigen Absätze 6 bis 9 werden zu Absätzen 7 bis 10.
4. Im neuen Absatz 9 wird nach dem 3. Anstrich (Urnengrabstätten) folgender Anstrich eingefügt: „Urnengemeinschaftsanlage

Länge: ..... max. 3,50 m,

Breite: ..... max. 4,50 m,

Abstandsfläche: ..... mind. 1,00 m“

Der neue Anstrich 6 (Familiengrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

„Größe und Lage sind aufgrund früherer Satzungen individuell festgelegt worden und örtlich bedingt“.

**Artikel 3**

In § 12 wird Absatz 2 gestrichen.

**Artikel 4**

In § 13 wird Satz 1 zu Absatz 1 und folgender Absatz 2 angefügt:

„Nutzungsrechte, die nachweislich unbefristet oder auf Friedhofdauer eingeräumt waren, enden am 31.12.2030, frühestens jedoch mit Ablauf der Ruhefrist der letzten Bestattung, welche vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung stattgefunden hat. Nach Ablauf dieser Frist können und müssen bei über das Ablaufdatum hinausgehenden Bestattungen in dieser Grabanlage die Nutzungsrechte an solchen Grabstätten nach Maßgabe dieser Satzung verlängert werden. Es werden dann Gebühren sinngemäß den Festlegungen nach § 1 Abs. 1 Anstrich 1 (Einzelgrabstelle -EZ-) der jeweils aktuellen Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee berechnet. Das Nutzungsrecht kann hierfür nur für die Gesamtgrabstätte verlängert werden.“

**Artikel 5**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißensee, den 25.10.2016

gez.

**Schrot**

**Bürgermeister**

Siegel

## **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee**

Aufgrund des § 2 und § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) und §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißensee am 05.09.2016 nachfolgende

## **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee**

beschlossen.

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der jeweils geltenden Fassung Benutzungs- und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

### **§ 2 Gebührenschuldner, Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

**(1)** Gebührenschuldner sind:

1. Bei der Erstbestattung neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten, die volljährige Angehörigen in der folgenden Reihenfolge:
    - a) der Ehegatte,
    - b) der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
    - c) die Kinder,
    - d) die Eltern,
    - e) die Geschwister,
    - f) die Enkelkinder,
    - g) die Großeltern,
    - h) der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
    - i) die nicht unter Buchst. a - h fallenden Erben.
  2. Bei Wiedererwerb und Umbettungen der Nutzungsberchtigte
  3. Wer eine oder mehrere der in der Satzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2)** Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
- (3)** Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestattung, mit der Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung oder mit dem Erwerb eines Nutzungsrechts.
- (4)** Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt der Fälligkeit bestimmen.

### **§ 3 Rechtsbehelfe, Zwangsmittel**

Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verwaltungsgerichtsordnung.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die jeweils geltenden Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

### **§ 4**

#### **Erwerb, Verlängerung und Übertragung von Nutzungsrechten für eine Grabstätte**

**(1)** Es werden folgende Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstätten erhoben:

1. Erwerb einer Reihengrabstätte  
(Einzelgrabstelle -EZ-)  
30 Jahre x 9,85 EUR/Jahr = 295,50 EUR
2. Erwerb einer Reihengrabstätte  
(Einzelgrabstelle mit Vorbehaltstelle -DO-)  
30 Jahre x 17,89 EUR/Jahr = 536,70 EUR
3. Erwerb einer Urnengrabstätte (-UG-)  
20 Jahre x 6,10 EUR/Jahr = 122,00 EUR
4. Erwerb einer Urnengrabstätte  
in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte  
(Urnengemeinschaftsanlage -UGM-)  
20 Jahre x 45,30 EUR/Jahr = 906,00 EUR
5. Erwerb einer Kindergrabstätte  
(bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres)  
20 Jahre x 6,42 EUR/Jahr = 128,40 EUR
6. Erwerb von Bestattungsstätten  
„auf der grünen Wiese“ (Urnenbestattung)  
20 Jahre x 5,03 EUR/Jahr = 100,60 EUR.

**(2)** Für Grabstätten nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 - 3 und Ziffer 5 wird nach Ablauf des Nutzungsrechts auf Antrag eine Verlängerungsmöglichkeit eingeräumt. Dabei beträgt die Mindestverlängerung 10 Jahre, jedoch maximal die Erwerbszeit der jeweiligen Grabstellenart.

**(3)** Bei einer nachträglichen Beisetzung (Folgebestattung) in einer bereits erworbenen Grabstätte wird die Nutzungszeit so verlängert, dass die festgeschriebenen Ruhefristen nach § 8 Abs. 4 der Friedhofssatzung gewahrt bleiben. Entsprechend der Art der Grabstätte kommen für eine evtl. Verlängerung der Nutzungszeit die Gebühren pro Jahr laut der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatzung in Ansatz.

**(4)** Für Nutzungsrechtsumschreibungen oder Ausstellen einer Graburkunde werden Gebühren erhoben.

Sie betragen je Fall = 5,00 EUR

### **§ 5**

#### **Umbettungen (Verwaltungsgebühren)**

Für die Umbettung einer Leiche/Urne werden erhoben:

1. Umbettungen innerhalb eines Friedhofes	= 29,00 EUR
2. Umbettungen nach einem anderen Friedhof	= 43,50 EUR

**§ 6****Benutzung der Trauerhallen**

Für die Benutzung der Trauerhallen der Friedhöfe Scherndorf und Waltersdorf wird eine Gebühr erhoben von  
= 50,00 EUR

**§ 7****Sondergestattungen**

(1) Bei Durchführung von Beisetzungen für Personen, welche zum Zeitpunkt ihres Todes nicht Gemeindeeinwohner im Sinne § 25 Abs. 2 Thüringer Bestattungsgesetz waren, werden zusätzlich berechnet:

1. je Einzelgrabstelle Erdbestattung = 50,00 EUR
2. je Einzelgrabstelle Urnenbeisetzung = 25,00 EUR

(2) Allgemeine Ausnahmegenehmigung, sofern nicht gesondert geregelt: = 5,00 EUR

**§ 8****Einebnung von Grabstätten**

Die Kosten für die Einebnung und Entsorgung von Grabstätten betragen, sofern die Nutzungsberechtigten dies nicht selbst vornehmen:

1. bei Einzelgräbern und Familiengrabstätten  
je Grabstelle = 101,94 EUR
2. bei Doppelgräbern = 254,84 EUR
3. bei Dreifachgräbern = 407,74 EUR
4. bei Urnengrabstätten = 61,16 EUR
5. bei Kindergrabstätten = 73,39 EUR

**§ 9****Jährliche Gebühren der Friedhofsunterhaltung**

(1) Die jährliche Unterhaltungsgebühr ausschließlich für Familiengrabstätten (Gruften und Erbgrabstätten) beträgt je Grabstelle = 8,23 EUR

(2) Sind die Grabstellen der Familiengrabstätten (Gruften und Erbgrabstätten) aufgrund Ihrer besonderen Beschaffenheit nicht eindeutig ermittelbar, so gilt eine Breite gemäß § 8 Abs. 8 erster Anstrich (Einzelgrabstätten) der Friedhofssatzung als Ermittlungsgröße für die Anzahl der Grabstellen.

(3) Diese Gebühr ist eine Jahresgebühr.

**§ 10  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee vom 10.07.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.12.2001 außer Kraft.

Weißensee, den 25.10.2016

gez.

Schrot

Bürgermeister

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß Bundesmeldegesetz -BMG- und Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz), in den jeweils geltenden Fassungen darf die Meldebehörde Daten über in Weißensee gemeldete Einwohner übermitteln:

1. nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige, (Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)
2. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.)
4. nach § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

**Zu Ziffer 1** Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts übermittelt werden.

**Zu Ziffer 2 bis 4** besteht nach § 50 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

**Zu Ziffer 5** kann der Betroffene nach § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

i.A.

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Stadtverwaltung Weißensee  
-Einwohnermeldeamt-  
Marktplatz 26  
99631 Weißensee

## Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

vom 03. Mai 2013 (BGBl I S. 1084) in seiner gültigen Fassung

(Bitte unten stehende Hinweise beachten!)

Name, Vorname, Geburtsdatum

---

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

---

**Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:**

- Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperrre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Ehejubilaren.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Altersjubilaren.
- Gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage.
- Gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz für Übermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

---

Unterschrift

Datum

### Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

## Mitteilung zur Anmeldung eines Kindergartenplatzes!

Wir bitten die Eltern aller Kinder mit Hauptwohnsitz in Weißensee, die noch keinen Antrag auf einen Kindergartenplatz für das Kindergartenjahr 2016/2017 sowie für die Geburten ab dem Zeitraum 01.08.2016 gestellt haben, diesen Antrag schnellstmöglich abzugeben. Auf Grund der hohen Anzahl der Geburten benötigt die Stadt die Anträge, um genau planen und die Plätze bereithalten zu können. **Mindestens 6 Monate** vor der beabsichtigten Aufnahme in der Kindertagesstätte **muss** ein Antrag beim Träger der Einrichtung gestellt werden!

Besteht Interesse an einer Betreuung in einer Einrichtung außerhalb der Stadt Weißensee, **muss** der Antrag in der Wunscheinrichtung **und bei der Stadt Weißensee** gestellt werden.

Die Anmeldungen werden jederzeit zu den Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte, Promenade 10, zu Händen Frau Brunner entgegengenommen. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Anmeldeformulare hierfür gibt es ebenfalls in der Kindertagesstätte.

Bereits erfolgte Anmeldungen werden selbstverständlich berücksichtigt und der Kindergartenplatz wird auch zugesichert.

**Ansprechpartner der Kindertagesstätte „Wiesengrün“:**

Frau Brunner, Tel.: 036374/20576

**Ansprechpartner der Stadt Weißensee:**

Frau Metz, Marktplatz 26, Zi. 3.01,  
Tel.: 036374/22021

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

**Schrot  
Bürgermeister**

## Traumzauberbaum-Schule

Johannesstraße 1, 99631 Weißensee  
Telefon (036374/20303)

## Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch

Die Schulanmeldung für alle Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2010 bis 01.08.2011 geboren sind, findet

**am Montag, 12. Dezember 2016 und  
Dienstag, 13.12.2016  
jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Sekretariat der Traumzauberbaum-Schule Weißensee statt.

Zurückstellungen des Vorjahres müssen ebenfalls zum o. g. Zeitpunkt neu angemeldet werden.

Vorzeitige Einschulungen können Kinder sein, die bis zum 30. Juni 2017 mindestens 5 Jahre alt sind. Der Einschulungsbereich für unsere Schule umfasst folgenden Bezirk:

Weißensee, Ottenhausen,  
Scherndorf, Waltersdorf

**Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.**

Gleichzeitig sind alle Eltern recht herzlich zum Elternabend

**am Donnerstag, den 08.12.2016, 19.00 Uhr  
in den Raum 205/1. OG**

der Traumzauberbaum-Schule Weißensee eingeladen.

**D. Haufe  
Schulleiterin**

## Informationen

### Sanierung der Stadtmauer

Seit Juli 2016 läuft der diesjährige Abschnitt der Sanierung der Stadtmauer, der wieder mit Hilfe von Städtebaufördermitteln realisiert wird. Im Bauabschnitt 2016 wird der Schwerpunkt der Stadtmauersanierung im Bereich des Östertores und fortführend Hinter der Mauer in Richtung Fischertor sein. Dieser Bereich war punktuell schon Gegenstand der Sanierung, musste aber auf die aus statischer Sicht kritischsten Teilbereiche beschränkt bleiben. Neben der Sanierung der Pfeiler des Östertores müssen die zu sanierenden Bereiche weitgehend abgetragen und in Abstufung wieder aufgebaut werden.



Stadtmauer am Östertor



Stützpfiler am Helbtor

Ebenfalls Inhalt dieses Bauabschnittes ist die Sanierung der Pfeiler des Helbetores und der sich unmittelbar anschließenden Mauerbereiche. Damit wären dann alle vier Stadtmauertore saniert. Am westlichen Torpfeiler des Helbetores wurde die aus statischer Sicht nicht mehr haltbare Betonmauer abgerissen und durch eine neue Betonmauer ersetzt. Diese neue Mauer erhält jetzt eine Natursteinverblendung. Auch wenn die Sanierung der Stadtmauer eine große Aufgabe für die Stadt Weißensee ist, die uns wahrscheinlich immer begleiten wird, so lassen die bereits durchgeführten Arbeiten erkennen, dass das

städtische Erscheinungsbild in den jeweiligen Bereichen deutlich gewinnt.

**i. A. Lenhardt  
Ltr. Bau- und  
Ordnungsverwaltung**

#### **Stadtkirche „St. Peter & Paul“, 4. BA Kirchenschiff Wände**

Mit dem Ende Oktober begonnenen 4. Bauabschnitt an den Wänden im Kirchenschiff soll die Sanierung des Innenbereichs fortgesetzt werden. Hierzu hat die Stadt Weißensee am 28. September 2016 einen Förderbescheid aus dem BKM-Denkmalsschutz-Sonderprogramm erhalten. Gegenstand dieses Bescheides sind die Putz-, Anstrich- und Restaurierungsarbeiten inkl. der notwendigen Gerüstbauarbeiten an den Wänden im Kirchenschiff. Darüber hinaus hat die Stadt Weißensee für die Wände im Kirchenschiff einen Antrag bei der Städtebauförderung für Tischler- und Elektroarbeiten inklusive Beleuchtung gestellt. Nach Erhalt der entsprechenden Bewilligung sollen alle hier genannten Arbeiten bis Ende Mai 2017 durchgeführt werden.

**i. A. Lenhardt  
Ltr. Bau- und  
Ordnungsverwaltung**

### **Veranstaltungen**

Die Stadtverwaltung lädt ein zur

# *traditionellen Seniorenweihnachtsfeier*

**am Samstag, dem 3. Dezember 2016  
von 14.00 bis 18.00 Uhr  
in den Palmbaumsaal in Weißensee**

Zu dieser Veranstaltung sind alle älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißensee eingeladen.

Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen.

**Matthias Schrot  
Bürgermeister**



# 3. ADVENTSWOCHEHENENDE WEIHNACHTSMARKT

## AUF DER BURG WEISSENSEE/RUNNEBURG

**10.-11. Dezember 2016**

**Samstag: 13.00 - 20.00 Uhr &  
Sonntag: 13.00 - 19.00 Uhr**



Umschlossen von den historischen Gemäuern der Burg Weißensee/ Runneburg kann man den traditionellen Weihnachtsmarkt der Stadt Weißensee, bei Lichter- glanz und Adventzauber erleben. Liebevoll geschmückte Verkaufsstände und eine aufwendige Beleuchtung erzeugen eine zauberhafte Atmosphäre. Überall wird es nach gebrannten Mandeln, kandierten Äpfeln, Glühwein und manch anderer Thüringer Spezialität duften.

Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, umrahmt von weihnachtlichen Klängen und Melodien garantiert Kurzweil für Jung und Alt. Musikalisch führt Tobias Steinkopf durch ein stimmungsvolles Programm. Eine atemberaubende Feuer- show beendet an beiden Tagen den Weihnachtsmarkt. Während die Kinder den Weihnachtsmann treffen, haben die Erwachsenen die Möglichkeit, sich bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen im Weihnachts-Café verwöhnen zu lassen.

Der Eintritt zum Weihnachtsmarkt auf der Burg Weißensee kostet pro Erwachsene 3,- EUR/ (inklusive Gutschein für ein Getränk). Kinder bis 12 Jahre zahlen keinen Eintritt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**THEPRA Landesverband Thüringen e.V.  
3B-Weißensee - Runneburg 3, 99631 Weißensee,  
Tel.: 036374 361803, Fax: 036374 366957**



## Glückwünsche

### Willkommensgruß für Neugeborene

Die Glückwünsche gehen an die Eltern Stephanie und Christian Grimm in Weißensee zur Geburt ihres Sohnes Alexander. Der Sprössling erblickte am 20. März 2016 das Licht der Welt. Die Glückwünsche im Auftrag des Bürgermeisters sowie den Willkommensgutschein überbrachten Frau Metz und Frau Heßler-Kellner und wünschten der Familie alles erdenklich Gute für die Zukunft.



### Geburtstagsnachlese

#### 90. Geburtstag von Frau Lindner

Am 25. Oktober beging die 90-Jährige Frau Renate Lindner ihren Geburtstag und empfing die allerherzlichsten Glückwünsche vom Bürgermeister. Herr Schrot überbrachte ihr die Glückwünsche im Namen der Stadt und hielt auch für Frau Lindner den Präsentkorb und die Blumengrüße bereit. Die betagte Bürgerin stammt aus Sömmerda und verweilt seit einigen Jahren im Pflegewohnpark in Weißensee. Nochmals alles Gute für die Jubilarin.



#### Herr Hanebutt feierte seinen 80. Ehrentag

In Weißensee feierte Heinz Hanebutt seinen 80. Ehrentag. Am 2. November gratulierte ihm Bürgermeister Matthias Schrot auf das Herzlichste und wünschte ihm noch viele schöne Jahre. An der gedeckten Geburtstagstafel plauderte der Jubilar mit seinen Gästen und Familienmitgliedern und verbrachte den Tag in geselliger Runde.



#### Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

##### Weißensee

Körner, Jürgen	am 01.12.	zum 75. Geburtstag
Beinicke, Hannelore	am 03.12.	zum 75. Geburtstag
Müller, Ingrid	am 04.12.	zum 75. Geburtstag
Klee, Adelheid	am 06.12.	zum 80. Geburtstag
Adam, Elfriede	am 10.12.	zum 70. Geburtstag
Rothe, Hans-Georg	am 19.12.	zum 70. Geburtstag
Gärtner, Manfred	am 23.12.	zum 75. Geburtstag
Uebensee, Heinz	am 27.12.	zum 90. Geburtstag
Geffe, Helmut	am 27.12.	zum 80. Geburtstag
Kämmerer, Ulrich	am 28.12.	zum 85. Geburtstag



## Herbststreit

Der Herbst, er kommt mit schnellen Schritten,  
hat mit dem Sommer sich gestritten.  
Als Sieger geht der Herbst hervor,  
der Sommer diesen Streit verlor.



Es hat der Herbst auch schöne Seiten.  
Das kann man wirklich nicht bestreiten.  
Er bringt uns Obst und Blumen dar,  
macht bunt die Wälder Jahr für Jahr.

Drum wollen wir den Herbst genießen  
solange er noch an der Macht.  
Bald streitet er sich mit dem Winter,  
der dann dem Herbst ein Ende macht.



Magdalene Weise, Weißensee

## Schulnachrichten

### Auftaktveranstaltung für das Programm „KULTURAGENTEN FÜR KREATIVE SCHULEN THÜRINGEN“

der Traumzauberbaum-Schule Weißensee „Kultur-Träumchen“

**Wann?** 24.11.2016  
12 - 13 Uhr

**Wer?** Schulgemeinschaft der Traumzauberbaum-Schule Weißensee

**Was?** Hip Hop / Flashmob  
Träumchen / Wünsche  
Feuerschale / Alpträume

**Wo?** Schulhof

Hiermit laden wir alle Freunde unserer Traumzauberbaum-Schule recht herzlich ein und würden uns freuen, wenn Sie an diesem Tag unsere Gäste sind.

Daniela Haufe (Schulleiterin)

Melanie Marquardt  
(Kulturbefragte der Schule)

Dorothee Bucher (Kulturagentin)

### Der 1. Höhepunkt der Hortkinder unserer Traumzauberbaum-Schule

Ausgestattet mit Aufklebern am Kleidungsstück starteten wir unseren Weg zur Feuerwehr in Weißensee. Unverkennbar war das Ziel. Das Logo wies darauf hin - es ging zum Feuerwehrfest. Dort angekommen, erwarteten uns die Feuerwehrleute Herr Ortlepp, Frau Kruhm und Herr Welz, welche bereits viele Stationen für uns rund um die Feuerwehr aufgebaut hatten. Schläuche aufrollen, Knoten binden, den Transport mit der Krankentrage, Löschen bzw. Zielen mit der Spritze auf ein Haus und der Lauf mit dem Strahlrohr und einem Tischtennisball obenauf waren zu absolvieren. Wenn die Zeit auch zu kurz war, es hat uns riesigen Spaß gemacht.



### „Weihnachtsengel gesucht“

Am 07. Dezember 2016 findet im Palmbaumsaal das

**traditionelle Weihnachtskonzert**  
der Regelschule „Geschwister Scholl“ zusammen mit der Traumzauberbaum-Schule Weißensee in zwei Vorstellungen **17 und 19 Uhr** statt.

Die Bilder und Videoaufnahmen der beiden Traumzauberbaum-Aufführungen vom Juni 2016 haben alle Interessenten erhalten.

Nur unsere Darsteller der ehemaligen 4. Klassen haben bisher kein Interesse gezeigt, gerne können diese noch nachbestellen.

Traumzauberbaum-Schule Weißensee  
Tel.: 036474/20303



Zwischendurch gab es auch eine Stärkung für Leib und Seele, mit Brause und selbstgebackenen Feuerwehrkuchen. Am Ende gab es noch ein "Tatü, Tata" und ein Abschlussfoto vor dem Feuerwehrfahrzeug. Unser Fazit an diesem Tag war, dass der Beruf des Feuerwehrmannes sehr schön ist und hilft Leben zu retten. Ein großes Dankeschön an die Feuerwehr, die uns diesen tollen Nachmittag ermöglicht hat.

**A. Kühnl**

## Endlich Ferien

Jedes Jahr aufs Neue blicken wir auf 2 Wochen Herbstferien - 10 Tage Spiel, Spaß und Action lockten die Kinder in unseren Hort. Mit einer Herbstbastillei begann die 1. Woche, lustige Zwiebelmännchen entstanden. Gefolgt am nächsten Tag besichtigten wir die Runneburg. Extra für uns gab es eine Führung, wo wir viel Wissenswertes über die Sanierung des Turmes erfuhren. Ein Hauch von Abenteuerlust entstand und versetzte uns in die Zeit unserer Vorfahren zurück. Vielen Dank an Frau Schoddel und Frau Gröber!



Ein besonderes Highlight war die Fahrt nach Erfurt zur Schotte. Dort konnten wir selbst zu Darstellern werden und uns unter Beweis stellen. Dies war manchmal schwieriger als gedacht. Natürlich durften alle auch dieses Theater ganz genau anschauen, der so genannte Blick hinter die Kulissen. Bevor der Heimweg angetreten wurde, aßen alle noch bei McDonalds, man weiß doch - das Lieblingsessen der Kinder. Am anderen Tagen standen kleine Bäcker in der Küche und schnippelten Äpfel für leckere Apfelkuchen, welche am Nachmittag von den Vorschulkindern und den Hortkindern verspeist wurden.



Den letzten Tag verbrachten wir gemeinsam mit den Vorschülern, denn ein Drachenfest stand auf dem Plan, was für ein Spaß. Wind gab es genug und so flogen sie in den Himmel, nur wollte der ein oder andere doch nicht fliegen. Kein Problem, denn Zuschauen ist auch schön, wenn lustige Gebilde am Himmel tanzen.

In der 2. Woche stand eine Stadtralley mit Feuerwehr, der Baumkronenpfad, eine Halloweenparty... für alle auf dem Programm. Nach einem gestärktem Frühstück hieß es am Montag Start frei für unsere Stadtralley- doch wie? Natürlich mit Rätselaufgaben- die erste gab es in der Schule und führte uns zum Spielplatz hinter den Kindergarten. Von da aus ging es weiter zur Turnhalle, wo es unser letztes Rätsel mit dem Ziel... gab?! Jamie puzzelte die Zahlen 112 - war das die Lösung? Ja, natürlich - die Feuerwehr, hurra.

Herr Ortlepp führte und erklärte uns wie es bei der Feuerwehr ist. Über Schutzmasken, Anzüge, Scheren etc. bis hin zum Platznehmen im großen Feuerwehrauto. War das schön. Eine gelungene Stadtralley mit einem sehr schönen Ziel - danke Herr Ortlepp. Am Dienstag hieß es nach dem Frühstück „auf zum Baumkronenpfad“. Nach einem heftigen Regenschauer ließ sich während der Busfahrt dann auch die Sonne am Himmel sehen. Eine interessante Führung in zwei Gruppen ließ die Zeit viel zu schnell vergehen. Wir staunten sehr, wie viele Arten von Bäumen, Schmetterlingen, anderen Lebewesen und Pilzen es gibt. Unser Weg führte uns bis ganz nach oben auf den Turm und klettern konnten auch alle in

## Vereine und Verbände

### Sängertreffen in Bilzingsleben



luftiger Höhe. Sehr aufregend und lehrreich verging die Zeit. Nach einem leckeren Mittagessen und einem Besuch auf dem Spielplatz, ging die Fahrt am Nachmittag zurück. Wir alle haben viele schöne Eindrücke mitgenommen. Am Mittwoch bereiteten wir unsere Halloweenparty für den nächsten Tag vor. So entstanden essbare Skelette aus Brezeln und Zuckerguss, Mohrenkopf- und Keksspinnen mit langen Beinen und kandierte Äpfel.

Am Donnerstag war unser Hort ein einziges Gruselkabinett, Spuk - Spuk - Grusel - Halloweenzeit. Nach einer gruseligen Begrüßung für alle Kinder in der Turnhalle, mit einer Gespenstergeschichte, Gruselspielen ging es weiter zum dunklen Fühlkissenzimmer, einer Grusel-Wurzel-Disco und einem Mumientanz. Ein Tag mit viel Spuk wird noch lange in Erinnerung sein. Am Freitag unternahmen wir einen Herbstspaziergang mit der Vorschule, aber auch hier war das Wetter leider nicht toll, jedoch unsere herrlich bunte Natur konnten wir trotz alldem beobachten.

**A. Kühnl und J. Vogt**



Seit sehr vielen Jahren schon ist es eine schöne Tradition.

Chöre treffen sich um gemeinsam zu singen, um vielen Menschen Freude zu bringen.

Das evangelische Seniorenbüro Frömmstedt, gesagt sollte es immer wieder sein, lädt alljährlich zu diesem Treffen ein.

Damen und Herren kommen um zu lauschen, um sich an dem schönen Gesang zu berauschen.

Es ist kein Wettstreit um den besten Platz. Oh nein! Ein schönes, gemeinsames Miteinander soll es sein. Auch der Chor Blau-Weiß Weißensee war wieder dabei, um mit den anderen Chören zu singen. Wir waren so frei.

Denn das Motto lautet damals wie heute: „Sängertreffen, gemeinsam singen macht Freude“!

### Magdalene Weise, Weißensee



### Englisch- und Designercamp im 3B-Weißensee

Vom 17.10. bis zum 21.10.2016 fand wieder einmal das Feriencamp „Kleine Designer“ und „Englisch-Camp“ in Kombination statt. Insgesamt haben sich 26 Kinder angemeldet.

Heike Lindner betreute die Englischgruppe. Jeden Tag wurden Lerneinheiten angeboten und Vokabeln auf spielerische Art und Weise geübt. Der beliebte Geocache wurde ins Englische übersetzt und durchgeführt, auch stand Shopping auf dem Plan. Die Kinder gingen in den Supermarkt und kauften ein. Das große Ziel der Woche war die Moderation der Modenschau. Jedes Englischkind stellte ein Nähkind vor und erklärte, natürlich auf Englisch, was dieses die Woche gezaubert hatte. Und das war nicht wenig. 14 Mädchen hatten sich für das Designercamp eingeschrieben. Unter der fachlichen Anleitung von Steffi Goldschmidt und Katrin Hauer wurden nach den Vorstellungen der Kinder Ideen gesammelt, Schnitte erstellt und schließlich an den Nähmaschinen umgesetzt. Es entstanden tolle Outfits, welche dann am

### Oktoberhöhepunkt des Hortes - ein Kartoffelfest

Die beliebte Knolle stand im Focus unseres Festes. Gezielt lernten die Kinder an verschiedenen Stationen der Erzieherinnen Interessantes über die Kartoffel. So konnten sie ein Mandala ausmalen, sich an einem Memory ausprobieren, lustige Spiele mit den Knollen machen, eine Geschichte hören, das Gelernnte bei einem Quiz wieder abrufen und natürlich nicht zuletzt leckeren selbstgebackenen Kartoffelkuchen- und waffeln essen. So vielfältig ist die Kartoffel- das Hauptnahrungsmittel der Deutschen. Warum nicht so ein Fest? Den Kindern hat es viel Spaß gemacht und dies ist ja immer das Wichtigste, außerdem haben wir alle noch Vieles fürs Leben gelernt.

**A. Kühnl**



Freitag den Eltern in einer Modenschau präsentiert wurden.

Alles in allem eine unheimlich schöne und anstrengende Woche, welche es gilt zu wiederholen.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, welche die Woche für die Kinder zu einem Erlebnis gemacht haben.

**Katrin Hauer**

## Deutsche Meisterschaften im Kraftsport der Jugend und Junioren 2016

### Spitzensport in der UNSTRUTHALLE Sömmerda

Die ersten Deutsche Meisterschaften Kraftsport-Dreikampf im Landkreis Sömmerda sind Geschichte, der Kraftsportverein Weißensee präsentierte den zahlreichen Sportlern, seinen Schirmherren, Ehengast Landrat Harald Henning und vielen Zuschauern am 22.10.2016 in der Unstruthalle der Kreisstadt einen spannenden Wettkampf. Ab 9 Uhr ging es um die Dreikampftitel dieses Jahres, bis gegen 23 Uhr der letzte Sieger gekürt war und alle Einzel- und Mannschaftstitel 2016 vergeben waren. Im Wettstreit um Titel um Rekorde wurden Lasten von 32,5 Kilo für Klara Szuggar, 14 Jahre vom KSV Weißensee, bis 353 Kilo für Tim Leitkow aus Sarstedt aufgelegt. Die kompletten Ergebnisse sind schon 23 Uhr in ebenfalls rekordverdächtiger Geschwindigkeit unter BVDK.de veröffentlicht wurden, danke Rosina Polster. Die heimischen Talente des KSV Weißensee, der mit 7 Hebern und Heberinnen am Start war, hatten erstmals die Möglichkeit ihr Können mit Unterstützung des eigenen Publikums zu zeigen. In der ersten Gruppe, männliche Jugend 14-16 Jahre, erreichte Leon Kressin vom Kraftsportverein Weißensee den 4. Platz, er erzielte dabei 4 persönliche Bestleistungen und 305 Kilo im Dreikampf. Zusätzlich konnte er sich über den 2. Platz der Mannschaftswertung freuen. Zusammen mit Celine Alperstedt und Celine Hein holt Leon im 3. Jahr in Folge eine Teammedaille nach Weißensee und belohnt damit die Jugendarbeit des KSV. Andre Mendyka, ebenfalls KSV Weißensee, konnte mit 145 Kilo seine Fortschritte im Kniebeugen mit neuer Bestleistung zeigen und wurde auch vierter. In der zweiten

Gruppe, hier traten alle weiblichen Athletinnen an die Hantel, war es allerdings mit der Gastfreundschaft der Weißensee'r vorbei. Den ersten Titel holte die Günstedterin Celine Hein mit 257,5 Kilo im Dreikampf überzeugend für den KSV. Eine Gewichtsklasse höher gingen gleich zwei Medaillen nach Weißensee. Celine Alperstedt, Günstedt, bewältigte erstmals 200 Kilo im Dreikampf und verbesserte auch alle persönlichen Rekorde. Ihre erste Deutsche Meisterschaft konnte Klara Szuggar mit 202,5 Kilo im Dreikampf abschließen und sich dafür über die Silbermedaille freuen. Einen der spannendsten Kämpfe des Tages lieferten sich Jessika Markus aus Lauchhammer und Amely Mendyka aus Griefstedt, startend für den KSV Weißensee in der Gewichtsklasse bis 84 Kilo Körpergewicht. Amely legte nach Thüringer Landesrekord in den Kniebeugen (75 Kilo) und 42,5 im Bankdrücken, in der dritten Disziplin dem Kreuzheben 97,5 vor, mit Egalisierung ihres Deutschen Rekordes von 105 Kilo kontraste Jessika. Auch im zweiten Versuch zog Amely dann neuen Rekord mit 107,5 Kilo. Jessika brachte mit 115 Kilo Lauchhammer mit erneutem Rekord in Vorteil bevor Amely mit ihrem zweiten Deutschen Rekord des Tages und einer tollen kämpferischen Leistung den Wettkampf beschloss und sich damit die silberne Medaille sicherte. Den krönenden Abschluss in den weiblichen Klassen steuerte nun Marie Haußchild bei. Es gab für ihren Trainer und Vater in Personalunion mehrfach Grund sich mit und über Marie zu freuen, die mit neu erwachten Kampfgeist überzeugte. Im 50. Jubiläumswettkampf brachte Marie mit 4 Landesrekorden im Total 310 Kilo zur Hochstrecke, sie siegte im Dreikampf. Dafür erhielt sich zusätzlich einen der wertvollen Relativpokale als beste weibliche Heberin des Tages und sicherte sich einen Eintrag in den Geschichtsbüchern unseres schönen Sports. Für die beste Technik wurde der erste „Rudi Küster Preis“, zu Ehren des legendären Kraftsportlers und zu früh verstorbenen Nationaltrainers, an die 21 jährige Marie vom Kraftsportverein Weißensee vergeben. Schwerstarbeit war dann in den abschließenden Gruppen der Junioren für die Scheibenstecker um Jörg Neumann, Marco Hirt und Uwe Szuggar angesagt. Es galt Gewichte bis jenseits der 300 Kilo nicht nur auf zu legen, sondern auch die Sportler bei diesen gewaltigen Lasten, wohlgerne im Juniorenbereich, abzusichern. Das gelang im gesamten Wettkampf, inklusiver Landesweiter Unterstützung im Endspurt durch Bernd Titz, Hannes Haase, Marius Milla, Tobias Zinslerling und weiterer freiwilliger Helfer. Die ungewöhnlich vielen „Platzer“, Sportler ohne gültigen Versuch in einer der Disziplinen, sind nicht die Norm und sicher Grund zur Ursachenermittlung aber es gab auch großen Sport zu sehen. Bester Junior des Tages und Relativsieger wurde der 73 Kilo schwere und äußerst sympathische Marius Milla aus Heiligenrode. Nach einer schweren Saison begnügte er sich mit „nur“ 708 Kilo im Dreikampf, zeigte aber dem Sömmerda'r Zuschauern und dem anwesenden Nationalcoach einen neuen Deutschen Rekord im Kniebeugen, fantastische 273 Kilo. 32 Vereine aus ganz Deutschland, von Papenburg bis Bayern hatten in Sömmerda Sportler auf der viel bewunderten Heberbühne. Danke für die Unterstützung des Landrats, Herr Henning eröffnete diese gelun-

gene Veranstaltung gemeinsam mit den Schirmherren Herrn Hauboldt, Herrn Schrot und Frau Claudia Knirsch. Die Stadt Sömmerda, die Sparkasse Mitteltüringen, sowie weitere Förderer und Vereine trugen zum Gelingen dieser Titelkämpfe genauso bei wie unsere Freunde vom KSV 1910 Sömmerda oder der unermüdlich im Hintergrund wirkende und wirbelnde Hallenwart, Bernd Blachnik. Tolle Sportler, eine Superhalle in Sömmerda, die über 70 hochmotivierten Helfer in der DM-Crew, vom Bratwurststand bis zum Computerteam, mehrere Tonnen Material die für diesen Kraftakt vom KSV Weißensee und dem Landesverband aufzubringen waren, dazu eine Schar Kampfrichter mit sicherem Auge, eine souveräne Jury und unsere Jugendreferentin des BVDK, Tamara Thomsen, das war die Mischung für diese DM. Es hat sich gelohnt.

**Carsten Hauschild**  
Kraftsportverein Weißensee



## Bundesweite Talentsichtung für die Eliteschulen des Sports in Jena und Oberhof

Am Samstag stellten sich zwei Bogenschützen des SV Blau-Weiß 1921 Weißensee e.V. der bundesweiten Sichtung für die Eliteschule des Sports in Jena. Der Thüringer Schützenbund hatte in den Disziplinen Gewehr, Pistole, Flinte und Bogen dazu geladen. Tobias Pommeranz und Lukas Lange waren vom Trainergespann der Abteilung Bogenschießen bestens auf diese Sichtung vorbereitet. Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer des TSB Dirk Schade wurden die Sportler von den verantwortlichen Landestrainern und speziellen Athletiktrainern auf Herz



und Nieren geprüft. Als erstes Stand eine Leistungs kontrolle auf 18m auf dem Programm, nach einem gemeinsamen Mittagessen kamen dann die leistungsspezifischen Athletiktests an die Reihe. Währenddessen führte Dirk Schade mit den anwesenden Eltern das Informationsgespräch über die Verbindung Leistungssport-Schule, über mögliche Leistungsentwicklung der Schützen und spätere berufliche Laufbahnberatung durch.

Der abschließende Coopertest gab dem Trainerstab zu guter Letzt noch einmal Aufschluss über den derzeitigen allgemeinen Ausdauerzustand der Sportler und verlangte den Schützen noch einmal die volle Einsatzbereitschaft ab. Die Auswertung der einzelnen Tests wird jetzt noch einige Wochen dauern, aber Vereinstrainer Stephan Schacke und der in der Ausbildung, zum C Trainer Bogen, befindliche Enrico Bauer sind von dem guten Abschneiden ihrer Schützlinge überzeugt. Die Abteilung Bogensport wünscht den beiden Sportschützen auf ihrem Weg zum Leistungssport ALLE INS GOLD.

**Stephan Schacke**  
Trainer C Bogen  
SV Blau-Weiß 1921 Weißensee

## Historisches



## Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren

aus Zeitungsausschnitten zusammengestellt durch das Stadtarchiv Weißensee  
November 1916

**Amtliche Bekanntmachungen:** Für den Gutsbezirk Grüningen ist der Inspektor Max Blume in Grüningen als Gutsvorsteher-Stellvertreter bestellt, und von mir bestätigt und vereidigt worden. Weißensee, den 7. November 1916, Der komm. Landrat von Pappenheim (11. Nov.)

In der Gemeinde Lützensömmern ist der Landwirt August Schütze als Schöffe auf eine fernere sechsjährige Amtsperiode wiedergewählt, bestätigt und verpflichtet worden. (15. Nov.)

**Ehren-Tafel:** Den Heldentod erlitten: Hermann Theuerkauf aus Gebesee,, Otto Bauer aus Sömmerda, Hermann Helling aus Weißensee, Alfred Linke aus Günstedt, Karl Hettenhausen aus Kleinballhausen. Verwundet wurden: Hilfshoboist Hugo Müller aus Wenigensömmern, Leopold Beutler und Wilhelm Röckel aus Günstedt, Hermann Kruhm aus Oberbösa, Hermann Rödiger, Hugo Hoffmann, Hermann Röhrig und Hermann Meißen aus Kindelbrück, Uffz. Paul Hebestreit und Otto Hotze aus Tunzenhausen, Paul Siebert, Uffz. Edmund Struntze, Paul Teich und Hans Menge aus Sömmerda, Richard Füllborn aus Straußfurt, Hugo Otto aus Gebesee und Hugo Müller aus

Frömmstedt. Es werden vermißt: Otto Görmann aus Scherndorf, Reinhold Käfer aus Ottenhausen, Otto Kühn aus Schwerstedt. Es sind in Gefangenschaft geraten: Feldw.-Lt. Gustav Hebes aus Weißensee und Arthur Spielberg aus Sömmerda. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Seesoldat Fritz Schade aus Weißensee, Gefr. Paul Naumburg aus Kindelbrück, Gefr. Paul Spangenberg aus Wenigen-sömmern. (08. Nov.)

Den Heldentod erlitten: Landwirt Hermann Saal aus Grüningen Sanitäter Arnold Köhler und Paul Hubert aus Kindelbrück, Otto Moritz aus Kutzleben, Gefr. Ewald Salzmann aus Schwerstedt und Hermann Heyer aus Sömmerda. Verwundet wurden: Sergeant Wilhelm Weggen und Gefreiter August Drehmann aus Kutzleben. Es wird vermißt: Gustav Haupt aus Großballhausen. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Max Brabant aus Sömmerda. (14. Nov.) Den Heldentod erlitten: Arnold Köhler, Paul Koch und Hermann Fiedler aus Kindelbrück, Paul Weigel aus Schallenburg, Feldwebel Max Bechstedt aus Sömmerda und Karl Bösenthal aus Herrnschwende. Verwundet wurden: Robert Haun aus Schwerstedt und Robert Henning aus Großballhausen, beide leicht verwundet. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Unteroffizier Rudolf Triebel aus Ober-topfstedt, Gefreiter Gustav Duvigneau, Maat Hermann Katzra und Reservist August Hollenbach aus Sömmerda. (20. Nov.)

Den Heldentod hat erlitten: Gefreiter d. R. Oskar Schröder aus Sömmerda. Verwundet wurde: Sanitätsuffz. Max Gaßdorf aus Sömmerda. Es wird vermißt: Uffz. Paul Beier aus Sömmerda. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: Landwirt Eduard Hoffmann aus Weißensee. (27. Nov.)

**Vermischtes:** Clingen. Der Waffenmeistergehilfe Artur Schmidt, Sohn des Schneidermeisters Karl Schmidt hier, ist im Lazarett zu Neustadt in Mecklenburg mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. (10. Nov.)

Feldengel, 9. November. Der Uffz. Richard Herbst von hier, der seit Kriegsbeginn bei der 2. Komp. Infanterie-Regiment 71 im Felde liegt, wurde mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet. (13. Nov.) Trebra, 16. November. Feldwebelleutnant Berthold Gruchenberg in bayr. Ers. Inf. Reg. Nr. 1 und dem Uffz. Robert Gruchenberg im Res. Inf. Reg. Nr. 71, beide Söhne des Landwirts Siegmund Gruchenberg hier, wurden fast gleichzeitig mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet. (20. Nov.)

Greußen, 20. November. Aus Anlaß eines erfolgreichen Patrouillen-Unternehmens wurde der Musketier Otto Sölter, 6. Komp. 71 Inf.-Reg., aus Clingen am 5. Dieses Monats mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. (23. Nov.)

Sömmerda. Bei dem fortwährenden Arbeiterzug leidet die Stadt sehr unter Wassermangel. Die Leitung ist damals für 5000 Einwohner gebaut worden und reicht für die jetzigen, abnormalen Verhältnisse nicht aus. Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, das Wasserwerk zu erweitern, und sollen diese Arbeiten bis zum nächsten Frühjahr beendet sein. -gek. Archiv- (20. Nov.)

Aus einem englischen Feldpostbrief. Die folgende, unfreiwillig komische Stelle aus dem Feldpostbrief ei-

nes Tommy an seine Mutter wird in den „Daily News“ wiedergegeben. Der Tommy schreibt: „Liebste Mutter! Ich hoffe, dass dieser Brief Dich in demselben Wohlsein antrifft, in dem ich ihn absende. Im Allgemeinen habe ich Dir nichts Besonderes zu berichten. Höchstens, dass ich mich jetzt im Lazarett befindet, da ich an Malariafieber erkrankt bin.“ (21. Nov.)

Der höchst gerechte Richter. Bei einem Bezirksgericht der Ostschweiz schließt während der Gerichtsverhandlung ein Richter den Schlaf des Gerechten. Dies passte dem Verteidiger des Angeklagten nicht; durch den Gerichtsdienner ließ er einem anderen Richter, der neben seinem schlafenden Kollegen saß, ein Zettelchen zugehen, auf dem die Worte standen: „Wecken Sie, bitte, Ihren schlafenden Kollegen auf!“ Dieser Richter ließ den Zettel wieder an den Advokaten zurückgehen, mit der Bemerkung: „Kollege schläft nicht; er richtet nur ohne Ansehen der Personen!“ (21. Nov.)

Ein humorvoller Rittergutsbesitzer. Der Rittergutsbesitzer Pibskow auf Buddow in Pommern erließ in verschiedenen Blättern folgende Bekanntmachung: „Der Bürgermeister empfiehlt den hiesigen Einwohnern, sich nach Möglichkeit Wrucken zu besorgen, um die Kartoffeln zu strecken. Dieses Besorgen ist gleichbedeutend mit Kaufen, nicht aber, wie es viele Einwohner verstanden haben, mit „Nehmen“ ohne Bezahlung. Bei dem Ausnehmen meiner Wruken hinter dem Schloßgarten und an der Tempelburger Chaussee haben sich so viele freundliche Helfer gefunden, dass ich denselben, wenn sie es am Tage und mit Bezahlung gemacht hätten, von Herzen dankbar gewesen wäre. Um dieses scheinbare Mißverständnis in der Auffassung der Verordnung des Bürgermeisters zu beseitigen, gebe ich, soweit der Vorrat reicht, auf Bestellung beim hiesigen Hausfrauenverein Eb-wruken zu 2,50 Mark für den Zentner ab.“ (23. Nov.) Eine achtundzwanzigfache Mutter. Madame Lavine, die Gattin des Bürgermeisters von Quebec in Kanada hat kürzlich, wie die Pariser Blätter zum Ansporn ihrer Leserinnen verkünden, ihr 28. Kind zur Welt gebracht. Das ist einmal eine Französin, der man wahrlich nicht vorwerfen kann, dass sie an dem Geburtenrückgang beteiligt ist. Zu bedauern bleibt für die Franzosen bei der Sache nur, dass diese Französin in Kanada beheimatet ist. (24. Nov.)

**Aus Stadt und Land:** Weißensee. Mit dem 1. November ist Herr Lehrer Schilling von hier nach Mühlberg (Kreis Erfurt) versetzt worden. Herr Schilling, der sich hier besonderer Beliebtheit erfreute, wünschen wir auch in seinem neuen Wirkungskreis nur das Beste. (03. Nov.)

Weißensee. Herrn Bürgermeister Göpfert hier, ist die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen worden. (15. Nov.) Nicht Herrn Bürgermeister Göpfert, sondern dessen Gemahlin ist die Rote Kreuz-Medaille verliehen worden. (16. Nov.)

**Annoncen:** Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass unser liebes Söhnchen und Enkelchen Fritz, im zarten Alter von 5 Monaten, nach kurzem, schweren Kranksein sanft entschlafen ist. Karl Müller und Frau -gek. Archiv- (14. Nov.)

Heute Morgen entschlief sanft unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter Lucie von Pappenheim, geb. Meier. In tiefer Trauer Hermann Rabe von

Pappenheim, Reg.-Assessor und stellvertr. Landrat, Maria von Pappenheim, geb. Dyes, Ernst und Burkhard Rabe von Pappenheim. (25. Nov.)

**Lustige Ecke:** Kennzeichen. „Vater, wann wird ein Dorf zur Stadt?“ - „Wenn man zu einer Wiese Terrain sagt.“ (07. Nov.)



## Impressum

### Stadtanzeiger

### Amtsblatt für Weissensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

**Verantwortlich für den Anzeigenanteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.